

HINWEISE ZUM FINANZIERUNGSPLAN

Vor Antragstellung:

- Bitte klären Sie grundsätzlich, ob Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind. Wenn Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind, darf im FP nur mit Nettobeträgen kalkuliert werden! In der Antragsmaske antworten Sie in diesem Fall an der betreffenden Stelle mit 'Ja'.
- Bitte schlüsseln Sie Ihre Angaben innerhalb der zusammengefassten Kategorien nachvollziehbar auf. Achten Sie darauf, nicht zu viele Einzelpositionen anzugeben (Im besten Fall nicht mehr als die 5 Positionen im Muster).
Beispiel: Konzerthonorare in einer Position zusammenfassen und nachvollziehbar die Berechnungsgrundlage angeben (Honorar/Person/Veranstaltung).

Diese Vorlage zum Finanzierungsplan (Excel-Tabelle) ist eine Arbeitshilfe. Das Dokument kann bei Antragstellung **nicht in der Antragsmaske hochgeladen werden, Sie müssen Ihre Angaben (händisch) in die Antragsmaske übertragen.**

Es ist wichtig, dass alle Projekt-Ausgaben für das Kuratorium nachvollziehbar dargestellt werden.

Links zum Thema (ohne Gewähr!)

Die angegebenen Links sind nicht rechtsverbindlich. Es handelt sich lediglich um Vorschläge, wo Sie weiterführende Informationen zu den jeweiligen Themen finden könnten.

[Definition Vorsteuerabzugsberechtigung](#)

[Excel-Vorlage: Finanzierungsplan Musikfonds](#)

1.1 Künstlerische Honorare

sollten insgesamt nicht weniger als 30% der Gesamtkosten (Richtwert) betragen

1.1.1 Kompositionshonorare

Der Musikfonds empfiehlt, die Honorarrichtlinie des deutschen Komponistenverbands zu befolgen.
Geben Sie auch an, wieviele Stimmen und welche Werkdauer für das Auftragswerk geplant sind.

1.1.2 Konzerthonorare

Konzerthonorare können stark variieren. Vermeiden Sie höhere pauschale Beträge ohne jegliche Erklärung.
Es wird empfohlen auch hier die Richtlinien der jeweiligen Interessensverbände zu beachten (jazzunion o.ä.)

1.1.3 Probenhonorare

Auch hier angeben für wieviele Personen und welche Dauer veranschlagt wird

[Empfehlung Honoraruntergrenze Berliner Modell \(DACH\)](#)

[Honorarrichtlinie E-Musik der FEM](#)

[unisono-Honorarmindeststandards](#)

[Richtlinie zur Vergütung - Deutsche Jazzunion](#)

[Empfehlung für Honoraruntergrenzen - Senatsverwaltung für Kultur und Europa](#)

[Empfehlung Honoraruntergrenze IG Jazz](#)

[Empfehlungen für Honoraruntergrenzen \(DMR\)](#)

1.2 Reise- und Übernachtungskosten (laut Bundesreisekostengesetz BRKG)

Bitte fassen Sie die Reise- und Übernachtungskosten nach Kategorien zusammen (z.B. Reisekosten Inland, Reisekosten international, Übernachtungskosten, Tagegelder) und beachten Sie unbedingt die Vorgaben laut Bundesreisekostengesetz in Bezug auf zulässige Pauschalen.

Hinweise zu Reisekosten (nach BRKG):

Fahrten mit Privat-Pkw:

0,20€/km, für Hin- und Rückfahrt max. 150€, bitte Fahrtenbuch führen

Fahrten mit DB:

grundsätzlich Tickets der 2. Klasse; bei Auslagererstattung unbedingt Belege (Zugfahrkarten) vorlegen lassen. Erstattungen grundsätzlich nur nach Beleg.

Fahrten mit ÖPNV:

Nur für anreisende Projektbeteiligte möglich

Taxifahrten nur in Ausnahmefällen zuwendungsfähig (z.B. Transport von Instrumenten/kein ÖPNV verfügbar aufgrund von Uhrzeit, gesundheitl. Zustand). Grundsätzlich in der Abrechnung (Belegliste Verwendungsnachweis) bitte immer die jeweilige Begründung angeben.

Hinweise zu Übernachtungskosten (nach BRKG):

70€/Nacht/Person zulässig - falls keine Zimmer zu diesen Konditionen verfügbar sind, bitte unbedingt Vergleichsangebote (2) einholen und für Ihre Unterlagen abspeichern!

Außerdem wichtig: Übernachtung (ÜN) zzgl. Frühstück sind nicht zuwendungsfähig. Bitte achten Sie darauf ÜN inkl. Frühstück zu buchen.

[Bundesreisekostengesetz \(Stand 15. März 2022\)](#)

<p>Hinweise zu Tagegeld (nach BRKG): Anreise-/Abreisetag je 14€, volle Tage: 28€ Tagegelder dürfen an anreisende Projektbeteiligte ausgezahlt werden, nicht aber für ortsansässige. <u>Wichtig!</u>: Falls ÜN inkl. Frühstück: 5,60€ von Tagegeld abziehen, da Verpflegung für Frühstück bereits durch ÜN abgedeckt ist.</p>	
<p>1.3 Veranstaltungs- und Produktionskosten</p>	
<p>Hinweise zu Transportkosten (nach BRKG): <u>Abrechnung Nutzung Car Sharing Fahrzeuge und Privat-Pkw:</u> max. 0,30€/km</p> <p><u>Miete Transporter:</u> Beleg der Anmietung + Tankbeleg</p> <p><u>Taxinutzung:</u> Nur in Ausnahmefällen und mit entsprechender Begründung</p>	
<p>1.4 Veröffentlichung und Dokumentation</p>	
<p>Falls die Produktion eines kommerziell verwertbaren Tonträgers geplant ist, sind die dafür anfallenden Sach- und Personalkosten erkennbar im FP aufzulisten. Auf der Einnahmenseite müssen dann unter Position 2.1 des FP 25 % der Produktionskosten für den Tonträger als Eigenmittel oder als künftig zu generierende Verkaufseinnahmen kalkuliert werden.</p>	
<p>1.6 Verwaltung und Management</p>	
<p>Die Honorare im Bereich Verwaltung und Management sollten ca. 15% der Gesamtkosten (Richtwert) betragen</p>	
<p>1.7 Sonstige Kosten</p>	
<p>1.7.1 KSK Abgabesatz ab 2023: 5% Bitte wenden Sie sich direkt an die KSK und prüfen Sie, ob für das von Ihnen geplante Projekt Abgaben an die Künstlersozialkasse fällig werden.</p> <p>1.7.2 Abzugssteuer nach §50a EStG Sind ausländische Künstler:innen in Ihrem Projekt involviert, gilt es zu klären, ob eine Abzugssteuer nach §50a EStG zu entrichten ist. Die Meldung erfolgt direkt über das Bundeszentralamt für Steuern.</p> <p>1.7.3 GEMA Die Gema-Meldung Ihrer Veranstaltung ist direkt bei der Gema vorzunehmen. Bitte prüfen Sie vorab, welche Kosten in diesem Bereich auf Sie zukommen.</p>	<p>Künstlersozialkasse - Künstlersozialabgabe</p> <p>Bundeszentralamt für Steuern - Abzugsteuern nach § 50a EStG</p> <p>Gema für Musiknutzer</p>